

## PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 09. September 2010 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 6. Gemeinderatssitzung 2010 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger, Irmgard Birnbacher und Nikolaus Zöschg sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Martin Rieser, Markus Danler, Franz Unterberger, Angelika Eller (Ersatzmann), Maximilian Stecher, Johannes Lamprecht, Robert Geisler und Angelika Egge

Entschuldigt: GR Gabriele Buchmayer und Gottfried Danler

Nicht erschienen: -----

Es waren 7 (sieben) Zuhörer anwesend

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Biomasseheizwerk – Änderung des Raumordnungskonzeptes (ROK) und des Flächenwidmungsplanes Gst. 1533/1 u.a.
3. Änderung ROK und Flächenwidmungsplan Gst. 1243 (Teilfläche) – Wörndle
4. Bebauungsplan Christlumsiedlung Gst. 1867/1 u.a.
5. Änderung Parkgebührenverordnung
6. Kinderbetreuung LaLeLu
7. Freizeitanlagen Achenkirch – Änderung des Aufsichtsrates
8. Finanzierungsschlüssel Oberaubach
9. Bedarfszuweisung – Änderung Erschließungskostenzuschüsse
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

11. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 22. Juli 2010 wurde ordnungsgemäß unterfertigt. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 796/1 – Tiroler Weinhaus – wird vom Gemeinderat einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

2. **Biomasseheizwerk – Änderung des Raumordnungskonzeptes (ROK) und des Flächenwidmungsplanes Gst. 1533/1 u.a.**

Aufgrund des Auflagenbeschlusses zur Änderung des Raumordnungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 1533/1 u.a. sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Lageplan für das geplante Bauvorhaben „Biomasseheizwerk Achenkirch“ mit den eingetragenen Verkehrsflächen wird dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht. Die betroffene Grundstückseigentümerin Elfrieda Adler hat der Änderung zugestimmt. Entlang der B 181 soll ein 4,00 m breiter Erschließungsweg in das öffentliche Gut übertragen werden. Auch die Zufahrt zum Wald- und Almbereich (Einbindung der bestehenden Weggemeinschaften) könnte in das öffentliche Gut übertragen werden. Dieser Weg wird im Bereich der dzt. Grundstücksgrenze zwischen Gst. 1533/1(Kurz) und 1535 (Adler) geführt. Da von Seiten der Lifthanlagen Zahmer Kaiser GmbH. (Kurz) die erforderliche schriftliche Zustimmung für die geplanten Maßnahmen jedoch noch nicht vorliegt (mündliche Zusage wurde erteilt), sollte die Endbeschlussfassung

nochmals verschoben werden. Nach Ansicht von GR Egger ist auch die Übernahme der Einbindung des Erschließungsweges für die Wald- und Almgrundstücke nicht erforderlich. Auf eine rechtliche gesicherte Verbindung muss jedoch lt. Bürgermeister jedenfalls Rücksicht genommen werden. Der Gemeinderat nimmt die Verschiebung dieses Beschlusses bis zum Vorliegen der Zusage der Firma Kurz einstimmig zur Kenntnis.

3. **Änderung ROK und Flächenwidmungsplan Gst. 1243 (Teilfläche) – Wörndle**

Die ganze Vorgeschichte zur nunmehr vorliegenden Änderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst. 1243 – Wörndle – wird dem Gemeinderat nochmals detailliert zur Kenntnis gebracht. Zusätzlich zur Änderung des Flächenwidmungsplanes muss das Raumordnungskonzept geändert werden, wozu ein öffentliches Interesse erforderlich ist. Die Änderung wurde mit der Abteilung Bau- und Raumordnung bereits abgeklärt, wobei anzumerken ist, dass sich die rechtsufrige Ausweitung im Raumordnungskonzept (ÖBF) positiv auswirkt. Von Seiten der Widmungswerberin muss jedoch auch noch eine schriftliche Zusage für eine event. Entwicklung bzw. Grundstücksbegradigung im Grenzbereich zu den Grundstückes von Franz Messner abgegeben werden. Vor der Endbeschlussfassung ist diese Vereinbarung jedenfalls abzuschließen.

Örtliches Raumordnungskonzept Gemeinde Achenkirch – Änderung Bereich Gst. 1243 (Teilfläche):

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst 1243 lt. planlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gst 1243 soll lt. planlicher Darstellung mit folgendem Stempel geändert bzw. neue aufgenommen werden: **„L10/10: Südlich der Christlumsiedlung, vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Z1 unmittelbarer Bedarf, D1: überwiegend freistehende Objekte“.**

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 29 Gst. 1243 (Teilflächen)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst. 1243 lt. planlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gst. 1243 soll lt. planlicher Darstellung von derzeit „Freiland“ (§ 41TROG 2006) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 5 TROG 2006) umgewidmet werden.

3a. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 796/1 – Karl Reiter (Tiroler Weinhaus)**

Die Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Tiroler Weinhaus“ wurden kurzfristig von DI Falch erstellt. Die Änderung ist für den geplanten Umbau – Errichtung der Parkflächen – erforderlich. Ein Teil des Grundstückes ist im Flächenwidmungsplan bereits als „Parkplatz“ ausgewiesen. Von DI Falch wurde jedoch für den gesamten Bereich eine einheitliche Widmung vorgeschlagen. Diese gegenständliche Fläche wurde im Raumordnungskonzept bereits bei der Erstellung entsprechend berücksichtigt. Das von Herrn Reiter geplante Bauvorhaben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 Gst. 796/1 (Teilflächen) – Karl Reiter

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst. 796/1 lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R10ac\_50017-000008-2010 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gst. 796/1 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch, Projektnummer R10ac\_50017-000008-2010 von derzeit „Sonderfläche Parkplatz“ (§ 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006) bzw. „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 5 TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des DI Andreas Falch, Projektnummer R10ac\_50017-000008-2010 einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. 796/1 von derzeit „Sonderfläche Parkplatz“ (§ 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006) bzw. „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 5 TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (18. September 2010 bis 25. Oktober 2010).

**4. Bebauungsplan Christlumsiedlung Gst. 1867/1 u.a.**

Der Bebauungsplanentwurf mit den Parzellierungsvorschlägen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Vor- bzw. Nachteile bei einer Änderung des Grundstückes Gst. 1867/8 die sich für das Grundstück Gst. 1867/1 ergeben werden diskutiert. Es würde sich jedenfalls ein Nachteil bei der Parzellierung bzw. Bebauung des Grundstückes Gst. 1867/1 ergeben. Vom Bürgermeister wird auch vorgebracht, dass man im Zuge der Erstellung dieses Bebauungsplanes auf eine Fläche für die Schneeablagerung Rücksicht nehmen sollte, wobei dies jedenfalls mit der Grundstückseigentümerin Sabine Meßner abzusprechen ist. Von GV Zöschg bzw. GR Egger wird vorgebracht, dass man auch hinsichtlich der Geschossanzahl bzw. der Gebäudehöhe eine Regelung finden sollte, die sich nicht negativ auf die bereits bestehenden Gebäude auswirkt. Drei Geschosse sowie ein Dachgeschoss erscheinen jedenfalls zu hoch. GR Egger schlägt vor, dass die Gebäudehöhe so festgelegt wird, dass der Ausbau des Dachgeschosses nicht mehr möglich ist. Nach eingehender Debatte kommt man zum Entschluss, dass jedenfalls folgende Punkte einbezogen werden sollten: Schneestauraum, max. Gebäudehöhe, Widmung Gemischtes Wohngebiet, event. Festlegung der Bezugshöhe. Bezüglich der Bezugsebene muss vorher sicherlich mit der Wildbachverbauung Kontakt aufgenommen werden. Der beantragten Grundstücksteilung wird nicht entsprochen.

**5. Änderung Parkgebührenverordnung**

Der Bürgermeister informiert, dass es derzeit aufgrund der Verordnung nicht möglich ist Mehrtagestickets auszudrucken. Dies wurde speziell von Wanderern im Bereich „Falkenmoos“ angeregt. Der § 3 der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch (verordnet gemäß §§ 43 und 45 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. und dem Tiroler Parkabgabengesetz 1997, LGBl.Nr. 29/1997 i.d.g.F.) wird wie folgt geändert:

**§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung**

Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09. September 2008 beträgt die Höhe der Parkgebühr wie folgt:

**Parkplatz Falkenmoos**

bis 4,00 Stunden Parkzeit	€	2,50
mehr als 4,00 Stunden Parkzeit	€	4,00
Mehrtagesticket pro Tag	€	4,00

**Parkplatz Achenseehof (Gp. 1679/345), Parkplatz Achenseehof ostseitig der Seeuferstraße (Gp. 1894), Parkplatz Achensee und Parkplatz Hinterwinkel**

bis 1,00 Stunden Parkzeit	€	1,00
bis 2,00 Stunden Parkzeit	€	2,00

bis 4,00 Stunden Parkzeit	€	3,00
mehr als 4,00 Stunden Parkzeit	€	4,00
Mehrtagesticket pro Tag	€	4,00

(1) Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Gemeinde Achenkirch auf den jeweils unter § 1 Abs. 1 genannten Parkplätzen aufgestellt hat.

Der Aufstellungstag und das Ende der Parkzeit ist auf dem gelösten Parkschein ersichtlich.

Der Parkschein ist an gut sichtbarer Stelle hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges anzubringen.

(2) Im Interesse einer bestmöglichen Parkraumbewirtschaftung kann die Abgabe unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und die jeweils zulässige Parkdauer unterschiedlich hoch festgesetzt werden, wobei derartige Parkflächen durch Gemeinderatsbeschluss bezeichnet werden müssen.

**6. Kinderbetreuung LaLeLu**

Die Krabbelstube hat aufgrund der geringen Kinderzahl ein finanzielles Problem. Der finanzielle Abgang geht jedenfalls über die € 15.000,-, die vom Gemeinderat zugesagt wurden (Beschluss vom 29. März 2007) hinaus. Sollte die Kinderzahl beim momentanen Stand bleiben, würde vermutlich ein Betrag von ca. € 30.000,- bis 35.000,- jährlich erforderlich sein (bei 5 Kinder). Man ist derzeit bemüht eine Lösung zur Kostensenkung zu finden, wobei jedoch die Qualität nicht leiden sollte. Auch die von GR Egger bei der letzten Sitzung angesprochene Betreuung durch Tagesmütter wird diskutiert. Während des ersten Halbjahres sollte jedenfalls eine Lösung gefunden werden. Momentan soll von Seiten der Gemeinde die Abdeckung der Mehrkosten übernommen werden. Eine Reduktion der Mitarbeiter ist nicht möglich. Für die Krabbelstube wirkt sich sicherlich die Aufnahme der 3jährigen Kinder in den Kindergarten negativ aus. Für eine event. Umwandlung in einer Kinderkrippe fehlt den derzeitigen Betreuerinnen die Ausbildung, wobei auch in der Kinderkrippe mindestens 5 Kinder betreut werden müssen. Für eine Lösung mit Tagesmütter wirkt sich sicherlich das Alter der zu betreuenden Kinder negativ aus. Es soll jedenfalls eine für alle tragbare Lösung gefunden werden. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass man bis zum Ende des heurigen Jahres eine Lösung sucht und dass der Abgang bis zum Dezember 2010 von der Gemeinde übernommen wird.

**7. Freizeitanlagen Achenkirch – Änderung des Aufsichtsrates**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse bildet der jeweilige Gemeindevorstand der Gemeinde Achenkirch den Aufsichtsrat bei der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH. Diese Regelung wäre dann bis zu einer event. Änderung der Gesellschaftsform, die ja bereits mehrmals angesprochen wurde, gültig. Eine Änderung wäre aufgrund der verschiedenen Sparten, die von der Gesellschaft getätigt werden, sinnvoll, da bei einer KG ein Vermischen der Sparten möglich ist. Bei der derzeitigen Form der Gesellschaft müsste bei den gewinnbringenden Unternehmungen Steuer abgeliefert werden, da keine Gegenverrechnung möglich ist.

Folgende Aufsichtsratsmitglieder werden abberufen:

Karl Moser, geb. 23.12.1947, Elektromeister, 6215 Achenkirch 409

Stefan Huber, geb. 16.01.1966, Lagerleiter, 6215 Achenkirch 393

Walter Margreiter, geb. 24.06.1967, Gemeindeamtsleiter, 6215 Achenkirch 287

Ludwig Messner, geb. 21.06.1976, Berufsjäger, 6215 Achenkirch 137

Die folgenden aktuellen Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Achenkirch werden auf die gesellschaftsvertraglich bestimmte Dauer wiederum bzw. neu in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar:

Karl Moser, geb. 23.12.1947, Elektromeister, 6215 Achenkirch 409

Manfred Höpferger, geb. 22.03.1952, Baumeister, 6215 Achenkirch 346

Irmgard Birnbacher, geb. 02.01.1953, Gastwirtin, 6215 Achenkirch 118 c  
Nikolaus Zöschg, geb. 30.05.1954, Beamter der Bundespolizei, 6215 Achenkirch 485

Der Vorsitzende und der Vorsitzende-Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Aufsichtsrates getrennt gewählt.

**8. Finanzierungsschlüssel Oberaubach**

Der Antrag zur Förderung des Projektes „Schutzdamm Oberaubach“ wurde lt. Schreiben der Abteilung Forstorganisation genehmigt und in das Förderprogramm aufgenommen. Als Höchstbetrag wurden Nettokosten von € 120.000,- anerkannt, die mit 80 % gefördert werden. Der maximale Förderbetrag liegt daher bei € 96.000,- (davon 48,56 % EU Mittel € 46.742,40, 30,864 % Bundesmittel € 29.554,56 und 20,576 % Landesmittel € 19.703,04). Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Finanzierungsschlüssel zu genehmigen und die Kosten in Höhe von € 48.000,- (20 % der Nettoherstellungskosten € 24.000,- sowie € 24.000,- MwSt.) zu übernehmen.

**9. Gewährung Bedarfszuweisung – Änderung Erschließungskostenzuschüsse**

Aufgrund des vorliegenden Schreibens betreffend die Gewährung von Bedarfszuweisungen wird immer wieder darauf verwiesen, dass diese nur gewährt werden können, wenn die Gemeinde die eigenen Steuern voll ausschöpft. Deshalb wird die Regelung mit Baukostenzuschüssen immer wieder in Frage gestellt. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bei Bauvorhaben die ab dem 01.01.2011 eingereicht werden bei der Vorschreibung der Wasseranschlussgebühr bzw. des Erschließungskostenbeitrages kein Baukostenzuschuss mehr gewährt werden kann.

**10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) Terminbekanntgaben

Der Termin für das diesjährige Partnerschaftstreffen mit den Gemeinderäten aus Kreuth – Veranstalter Gemeinde Achenkirch – findet am Freitag, den 22. Oktober 2010 statt. Nach der gemeinsamen Sitzung um 17.00 Uhr werden die Volksschule und das Altenwohnheim besichtigt. Im Anschluss gemütliches Beisammensein im Heim der Schützengilde Achenkirch mit Vergleichsschießen bzw. Eisstockschießen.

In Sulzfeld findet am kommenden Wochenende ein Seefest statt.

b) Foto Gemeinderat

Wenn alle GemeinderäteInnen die Achensee Jacke haben sollte ein gemeinsames Foto gemacht werden.

c) Schneeräumung Achenwald

Da es durch die Trennung der Schneeräumung bzw. Splittung immer wieder zu Problemen kommt, hat man eine Neuausschreibung der Schneeräumung überlegt. Die Firma Buchmayer wird vermutlich kein Streugerät anschaffen. Man wird aufgrund der bestehenden Vereinbarung prüfen, ab welchem Zeitpunkt eine Neuausschreibung möglich ist, was vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

d) Urschnerhäuser Achenkirch – Abbruch

Der Bürgermeister informiert, dass der Abbruch der Urschnerhäuser von der Neuen Heimat Tiroler ausgeschrieben wird. Nach Vorliegen der Kosten wird man die alten Wohnhäuser sicherlich umgehend abreißen. Der Wasseranschluss sowie die Stromversorgung wurden bereits demontiert.

e) Gestaltung „Kleiner Achensee“

Die immer wieder angesprochene Abdichtung ist eigentlich Thematik des Ortsausschusses. Der Punkt wird vermutlich bei der nächsten Sitzung behandelt.

## Gemeinderatssitzung 2010

### f) Umbau Campingplatz

Der zu errichtende Schutzdamm beim Campingplatz wurde vom Vermesser abgesteckt. Auch im Seeuferbereich erfolgt die Vermarkung. Das zukünftige Gebäude sollte nur noch für Campinggäste zur Verfügung stehen (kein öffentliches Lokal mehr) und der neue Campingplatz sollte ungefähr das gleiche Flächenausmaß aufweisen, wobei die Plätze in Richtung Norden auf das angrenzende Grundstück der Gemeinde verlegt werden. Die Finanzierung ist über die Gesellschaft angedacht, wobei mit dem Pächter ein längerfristiger Pachtvertrag abgeschlossen werden soll.

Ende: 22 Uhr 40

g. g. g.

.....  
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)